

gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften. Bd. XXXV. Auf Kosten der Gesellschaft und mit Subvention des Bundes gedruckt von Zürcher und Furrer in Zürich. 1902."

Titel der benützten Abhandlungen:

"Die prähistorische Niederlassung am Schweizersbild bei Schaffhausen. Die Schichten und ihre Einschlüsse. Von Dr. Jakob Rüsch."

"Die kleineren Wirbeltiere vom Schweizersbild bei Schaffhausen. Von Dr. A. Nehring, Professor in Berlin."

"Beiträge. Die Tierreste aus den pleistozänen Ablagerungen des Schweizersbildes bei Schaffhausen. Von Dr. Studer, Professor in Bern."

"Die erratischen Gesteine der prähistorischen Niederlassung zum Schweizersbild und das Alter dieser Niederlassung. Von Dr. A. Guzwiller in Basel."

"Der Mensch vom Schweizersbild. Von Dr. med. und phil. Jul. Kollmann, Professor der Anatomie in Basel. Separatabzug aus Rüsch, Das Schweizersbild. Zweite und vermehrte Auflage: 1901."

Die Zitate über das Muotadelta sind entnommen der

"Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 39. Jahrg. Zürich 1894", aus der S. 180 ff. sich dort findenden Arbeit: "Ueber das absolute Alter der Eiszeit" (von Albert Heim)

und derselben Vierteljahrsschrift, 45. Jahrg. 1900, aus der S. 164 ff. sich findenden Arbeit: "Der Schlammsatz am Grunde des Vierwaldstätter Sees" (von A. Heim).

Die Interessenten werden die Zitate leicht finden.

Die Andachtsbeicht und die neue Kommunionpraxis.

Von Emil Springer S. J., Theologieprofessor in Sarajevo.

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist die: Wie soll man es bei dem eifrigen Streben nach häufiger und täglicher Kommunion mit der Andachtsbeicht halten; eine wie oftmalige Andachtsbeicht soll man empfehlen? — Immer noch werden in Betreff dieses Themas Stimmen laut, die eine merkwürdige Unsicherheit bekunden. Manche tun, als wenn sie gar keinen Rat wüßten. Man wünscht sogar, daß eine römische Kongregation einmal Licht in dies vermeintliche Dunkel hineinbringe. Das ist ein ziemlich überflüssiger Wunsch von solchen, die sich nicht selbst helfen, wo sie sich doch selber helfen sollen und helfen müssen. Die Sache ist sehr einfach. Sie liegt so: Man denke richtig über die neue Kommunionpraxis und richtig über die Andachtsbeicht; die Vereinigung von beiden wird sich dann von selbst ergeben und kann nicht überall gleichförmig sein; sie muß sich nach den Verhältnissen richten, und es können darum auch über diese Vereinigung ins einzelne gehende Bestimmungen nicht getroffen werden.

Gehen wir etwas ein I. auf die neue Kommunionpraxis, II. auf die Andachtsbeicht an sich, III. auf die Vereinigung beider.

I. Die neuere Kommunionpraxis.

Sie ist enthalten in den Kommuniondekreten Pius' X., welche man immer und immer wieder lesen und beherzigen wolle. Ihr Hauptinhalt ist der: Man trachte mit allem Eifer darnach, daß die

häufige und tägliche Kommunion in der Kirche mehr und mehr auflebe, daß die Gläubigen nach erlangtem Vernunftgebrauch so oft als möglich zum Tisch des Herrn gehen, daß die Kommunion wieder als das erscheine, was sie ist: als ein Hauptbestandteil des christlichen Lebens. Sie ist, wie die deutschen Bischöfe erklärten, „das wichtigste und unentbehrlichste Gnadenmittel, um das in der heiligen Taufe erhaltene Gnadenleben zu bewahren, zu entfalten und zu kräftigen, namentlich in den Tagen der Jugend, wo es so zahlreichen Gefahren und Anfechtungen ausgesetzt ist“. Die Eucharistie ist eben das Zentrum des christlichen Lebens. Mit welchem Nachdruck spricht der göttliche Heiland über ihre Bedeutung und Notwendigkeit bei Joh. 6!

Damit wäre eigentlich der erste Punkt erledigt. Aber doch noch einiges, um die Bedeutung der Sache zu erfassen. Darauf kommt es hier eben an. Es ist eine unerläßliche Hauptaufgabe der Seelsorge in Kirche, Schule und Haus, auf einen viel eifrigeren Empfang des Lebensbrotes zu dringen als bisher. Die Seelsorge, die Katechese, das ganze christliche Leben muß viel mehr eucharistisch werden als es in den letzten Zeiten der Fall war. Nur das ist das echte, volle Christentum, wie es sich aus Joh. 6 ergibt und in der alten Kirche geübt wurde. Daß man jetzt von einer „neuen“, durch Pius X. eingeführten „Kommunionpraxis“ reden kann, ist sehr schade. Man hatte sich eben leider daran gewöhnt, das Brot des Lebens, ohne das man das Leben nicht haben kann (Joh. 6, 54), in Seelsorge und Aszese zu sehr beiseite zu setzen. Man hatte sich daran gewöhnt, die Kommunion, welche die Nahrung des geistlichen Lebens ist, zu „erlauben“, und sehr oft zu versagen. Nicht einmal den frömmsten Novizen wurde die tägliche Kommunion erlaubt; sie wurde ihnen verwehrt. Von Weltleuten nicht zu reden. Und wie viele Kinder wurden von der Kommunion ausgeschlossen, wenn sie auch längst schon durch göttliches und kirchliches Gebot dazu verpflichtet waren. Mit Rücksicht darauf sind die Kommuniondekrete Pius' X. allerdings eine Neuerung, eine Neuerung langjährigen Mißbräuchen gegenüber.

Im Grunde sind sie aber — und das ist immer und immer wieder zu betonen — keine Neuerung, sondern eine Erneuerung, eine Reform und nichts anderes als eine Rückkehr zum Alten, zu der Anschauung nämlich, welche die ersten Christen über die Kommunion hatten, zur Anschauung, welche in Joh. 6 vom Herrn selbst grundgelegt worden ist, und welche die Apostel den Gläubigen beigebracht haben. Den Mißbräuchen und falschen Anschauungen, die sich nachher eingeschlichen haben, ist immer wieder das Wort entgegenzuhalten: „Im Anfange war es nicht so.“ Das sind eben Mißbräuche und falsche Anschauungen gewesen, menschliche Verirrung und keineswegs göttliche Anordnung. Davon war Pius X. fest überzeugt, und darum schrieb er am 31. Dezember an Kardinal Fischer, daß es sich in

Betreff der möglichst zeitigen Kommunion „nicht so sehr darum handle, daß man einem Gebote des Römischen Papstes gehorche, als vielmehr darum, einer Pflicht zu entsprechen, die sich aus der Lehre des Evangeliums von selbst ergibt“ (Act. Ap. Sed. 1911, 18). Davon müssen auch wir uns mehr und mehr überzeugen, besonders durch Beherzigung von Joh. 6, wonach dem Wortlaut und der Auffassung der alten Kirche gemäß die Eucharistie unser Leben ist. Es handelt sich da durchaus nicht um Beiwerk, um Nebensächliches, um eine Praxis, worin menschliche Freiheit eigenmächtig schalten und walten darf, sondern es handelt sich um den Kernpunkt des wahren, vollen, echten Christentums.¹⁾

II. Die Andachtsbeicht an sich.

Wir sprechen nur von der Andachtsbeicht, nicht von der notwendigen Beicht (im Falle vorliegender Todsünde). Denn für die notwendige Beicht liegt göttliches Gesetz vor, das alle bindet und weitere Erörterungen ausschließt. Nur bezüglich der Andachtsbeicht kann man die Frage stellen, wie oft sie zu empfehlen sei.

Stellen wir einige leitende Grundsätze auf, die niemand leugnen kann.

1. Die Andachtsbeicht ist nicht ein von Christus eingesezter notwendiger Bestandteil des christlichen Lebens.

Der Satz ist ganz sicher und von allen anerkannt. Im christlichen Altertum hat man auch darnach gehandelt. Der heilige Augustin hat wahrscheinlich nie das Sakrament der Buße empfangen.

2. Auch jetzt ist die Andachtsbeicht durch kein kirchliches Gesetz vorgeschrieben, es sei denn, daß jemand behaupten wollte, nach dem 4. Laterankonzil sei man doch jährlich einmal dazu verpflichtet.

So wie der Satz liegt, ist er auch unangefochten. Den Nachsatz „es sei denn . . .“ haben wir hinzugefügt, weil es manche gibt, die gegen die Mehrheit der Theologen behaupten, daß jetzt eine jährlich einmalige Beicht auch für die notwendig sei, welche sich keiner Todsünde bewußt sind. Erweisen läßt sich eine solche Forderung freilich nicht. Doch mag der Satz auch ihnen Rechnung tragen, was um so leichter geschehen kann, als wir voraussetzen, daß niemand

¹⁾ Vergleiche zu dem Gesagten die schönen Worte, welche auf dem eucharistischen Kongreß von Metz gesprochen wurden: „Es dürfte nicht zu viel behauptet sein, wenn wir sagen, daß gerade diese geistige, allseitige Auffassung der heiligen Eucharistie für den Seelsorger die notwendigste Voraussetzung seiner Wirksamkeit bildet“ (so Subregens Welsch; siehe den deutschen Bericht über den Kongreß S. 612). „Die öftere heilige Kommunion soll das allgemeine leitende Ziel der ganzen Pastoration sein. Wie in einer Wissenschaft alles unter dem Formalobjekt dieser Wissenschaft betrachtet wird, so soll die ganze Pastoration direkt oder indirekt unter dem allgemeinen Prinzip der öfteren heiligen Kommunion stehen“ (ib. S. 615).

an der guten und so hochwichtigen Gewohnheit einer wenigstens einmaligen Andachtsbeicht im Jahre rütteln wird.

3. Die Andachtsbeicht ist an sich gut und nützlich.

Das kann nicht geleugnet werden; denn die Andachtsbeicht vermehrt die heiligmachende Gnade ex opere operato und sie leitet an zu Uebungen, die für den geistlichen Fortschritt von größter Bedeutung sind, zu Gewissensersforschung, Reue, Vorsatz, Besserung seiner Fehler. Das Konzil von Trient sagt, daß es gut und nützlich ist, in der Beicht läßliche Sünden zu bekennen, was der Gebrauch frommer Männer erweise (Sess. 14 De Poenit. cap. 5).

4. Auch die oftmalige Andachtsbeicht ist an sich gut und zu loben

Das ist ebenfalls katholische Lehre. Unter den verurteilten Sätzen der Jansenistensynode von Pistoja lautet der 39.: „Die Erklärung der Synode bezüglich der Beichte läßlicher Sünden, deren häufige Verrichtung sie nicht für wünschenswert erklärt, damit derartige Beichten nicht verächtlich werden, ist verwegen, gefährlich, dem vom tridentinischen Konzil (in der unter dem vorigen Satz angeführten Stelle) gebilligten Gebrauche der Heiligen und Frommen entgegen.“ Die Vernunftgründe für unsern 4. Satz ergeben sich aus dem unter 3 Gesagten: Durch die oftmalige Andachtsbeicht wird die heiligmachende Gnade auf diese Weise oftmalig ex opere operato vermehrt und der Gläubige oftmals zu den dort genannten heilsamen Uebungen veranlaßt. Darum ist die oftmalige Andachtsbeicht, wie sie in Gebrauch gekommen, als Errungenschaft und als Fortschritt im kirchlichen Leben zu betrachten, so ähnlich wie z. B. die Aussetzung des Allerheiligsten, Mariandacht, Rosenkranzandacht. Es ist darum nicht zu billigen, wenn man die Andachtsbeicht da einschränken will, wo es höhere Werte keineswegs erfordern. Man beachte noch sehr, daß oftmalige Andachtsbeicht schon deshalb sehr zu wünschen ist, damit die, welche wegen begangener Todsünden vor der Kommunion beichten müssen, nicht ihren Zustand zu verraten glauben.

5. Auf die Frage, wie oft die Andachtsbeicht an und für sich zu empfehlen sei, kann man antworten: „Alle acht Tage, wenn es leicht geht.“

In den meisten Ordensgenossenschaften ist die wöchentliche Beicht Regel. Es ist nicht einzusehen, warum diese fromme Uebung nicht auch sonst zu empfehlen sei, wo sie leicht möglich ist, z. B. für Priesterseminare. Auch unter anderen Verhältnissen findet sie oft gar keine Schwierigkeit. Allgemein ist sie freilich sicher unmöglich. Es reichen die Zahl der Priester für so viele Andachtsbeichten von Gläubigen und Schülern nicht aus, auch wenn diese Beichten recht kurz sind.

6. Die Andachtsbeicht ist nicht das einzige Mittel zur Vergebung läßlicher Sünden, sondern es gibt deren viele.

Auch das ist sichere katholische Lehre; denn der Kirchenrat von Trient sagt an der oben unter 3 angegebenen Stelle: „Die läßlichen Sünden, welche uns nicht von der Gnade Gottes ausschließen, und in die wir häufig fallen, können, wenn es auch, wie der Gebrauch frommer Christen lehrt, recht und nützlich ist, sie in der Beicht zu bekennen, doch ohne Schuld verschwiegen und durch viele andere Mittel gesühnt werden.“ Und der heilige Thomas schreibt: „Es gibt viele Heilmittel gegen die läßlichen Sünden, nämlich: sich an die Brust schlagen, Besprengung mit Weihwasser, die letzte Delung, jede sakramentale Salbung, der Segen des Bischofs, geweihtes Brot, die allgemeine Beicht (das Confiteor, dem leider oft zu wenig Bedeutung beigemessen wird!), Mitleid bei dem Vergehen anderer, Vergeben (des Unrechtes, das man uns angetan), die Eucharistie, das Gebet des Herrn, und eine andere wenn auch leichte Buße“ (IV. dist. 16 q. 2 a. 2 q. 2 Sed contra). Es wäre da noch das Almosengeben zu erwähnen.

Das Hauptmittel zur Vergebung der läßlichen Sünden ist natürlich die eifrige Kommunion, oder mit anderen Worten die möglichst häufige Kommunion und ein eifriges Glaubensleben. Neue wird dabei selbstverständlich vorausgesetzt, wie auch bei der Andachtsbeicht.

III. Die Vereinigung von neuer Kommunionpraxis und Andachtsbeicht.

Auch hier wollen wir einige sichere Grundsätze aufstellen.

1. Fürs christliche Leben hat die Kommunion eine viel größere Bedeutung als die Andachtsbeicht.

Jede gesunde Theologie, Seelsorge und Katechetik muß das unterschreiben. Die Kommunion gibt mehr Gnade als die Andachtsbeicht. Die Kommunion ist ein Hauptbestandteil des christlichen Lebens, die Andachtsbeicht nicht. Erstere versinnbildet unsere Vereinigung mit Christus zu einem mystischen Leibe und ist das von Christus eingesetzte Mittel, diese Lebensgemeinschaft zu unterhalten; das ist die Andachtsbeicht nicht. Erstere ist durch das göttliche Gesetz vorgeschrieben, letztere nicht. Wer leugnet, daß erstere von den Jähren der Unterscheidung an wenigstens einmal im Jahre zu empfangen ist, ist im Banne (Trid. S. 13 de Euch. can. 9), von letzterer gilt so etwas keineswegs. Zur Kommunion werden die Gläubigen täglich eingeladen (*Comedite ex eo omnes*), zur Andachtsbeicht nicht. Die tägliche Kommunion wird von der Kirche mit allem Nachdruck empfohlen, eine fast so oftmalige Andachtsbeicht nicht.

2. Die Andachtsbeicht darf die Kommunion nicht verhindern oder beeinträchtigen.

Das ergibt sich von selbst aus dem vorigen Satze und muß darum auch von jeder gefunden Theologie, Seelsorge und Katechetik

anerkannt werden. Trotzdem fehlt man merkwürdigerweise sehr oft dagegen.

Es fehlen dagegen die Gläubigen, welche die Kommunion unterlassen, weil keine Gelegenheit ist zu vorhergehender Andachtsbeicht. Die handeln so töricht, als wenn sie einen unschätzbaren Wert deshalb ausschlagen, weil sie einen kleineren Wert nicht noch dazu bekommen können. So töricht, als wenn sie deshalb nicht essen wollten, weil nicht Gelegenheit ist, vorher ein Bad zu nehmen, und noch dazu ein ganz bestimmtes Bad, denn eine Art geistig reinigenden Bades, die Reue, ist ja immer zu haben.

Es fehlen dagegen die Gläubigen, die sonst täglich, aber nicht am Tage ihrer Andachtsbeicht kommunizieren. Wenn der Priester an den Tagen seiner Andachtsbeicht die Messe unterlassen wollte! Als wenn die Andachtsbeicht ein Gegensatz zur Kommunion wäre, anstatt eine Art Vorbereitung auf sie! Oder als wenn die Kommunion, im Falle die Andachtsbeicht nach ihr geschieht, die Reue verhindern oder beeinträchtigen würde!

Es fehlen dagegen die Priester, welche die Erstkommunion wegen der Erstbeicht verschieben. Wenn man vor die Wahl gestellt wäre: entweder baldige Erstkommunion ohne Erstbeicht oder Erstbeicht mit längerem Aufschub der Erstkommunion, so müßte man nach dem Gesagten das erstere wählen. Nun besteht aber ein solches Entweder-oder gar nicht; denn man kann sehr wohl der ersten Kommunion eine erste Beicht vorhergehen lassen, ohne daß erstere aufgeschoben wird. Freilich muß man dann die Sache christlich-praktisch anfangen und sich nicht nach seinen Vorurteilen von der Notwendigkeit des bekannten „gründlichen“ Erstbeichtunterrichtes und des auch allzu bekannten „gründlichen“ Erstkommunionunterrichtes richten, sondern nach göttlich-kirchlichen Gesetzen. Wenn man die letzteren hintansetzt, so fehlt nur noch, daß man sich auch noch zu einem „gründlichen“ Erstgebet- und Erstmeßunterricht versteigt; dann wäre man auf dem besten Wege, das praktische Christentum aus der Schule zu verdrängen.

Einwand. Das Kind könnte doch aber eine Todsünde begangen haben!

Antwort. Es ist traurig und eine Todsünde der Erziehung, wenn die Erstkommunion erst dann erfolgt, wenn Todsünde anzunehmen ist. Gesezt aber auch, sie sei anzunehmen, hat man sich dann denn nicht umsomehr mit der Kommunion zu beeilen, um das Kind aus seinem Elend aufzurichten und davon zu befreien? Muß die Erziehung dann noch die andere Sünde hinzufügen und dem Kind das so notwendige Heilmittel entziehen?

Es fehlen gegen unseren Satz jene Seelsorger und Katecheten, die aus Furcht vor vielen Andachtsbeichten die päpstlichen Dekrete

toten Buchstaben bleiben lassen oder ihre Durchführung lässig betreiben. Leider ist diese Furcht sehr verbreitet. Sie ist aber eine Versuchung, die überwunden werden muß und die Andachtsbeichten sind insoweit einzuschränken, als es notwendig ist, wie wir es gleich hervorheben wollen.

3. Die Andachtsbeichten sind insoweit einzuschränken, als es die Durchführung der päpstlichen Dekrete erheischt.

Dieser Grundsatz besagt eigentlich nichts anderes als der vorige. Der Klarheit wegen aber möge er in dieser Form hier stehen. Daß er Geltung hat, ist einleuchtend. Das Höhere muß das Niedere bestimmen, die Hauptsache die Nebensache, nicht umgekehrt. Die Durchführung der päpstlichen Dekrete ist aber eine Hauptsache allerersten Ranges in der Erneuerung des religiösen Lebens. Es handelt sich da um die Eucharistie, um das sacramentum salutis nostrae. Sich fernhalten von der Kommunion, heißt sich von Christus fernhalten, ihr sich nähern, heißt sich Christus nähern. Leo XIII. und Pius X. haben das Elend der Christenheit auf die Vernachlässigung des eucharistischen Gastmahls als auf die eigentliche Wurzel zurückgeführt. Mit der Kommunion verglichen ist die Andachtsbeicht Nebensache. Obwohl an sich ungemein gut und nützlich, wird sie ein Uebel, wenn sie uns um höhere Werte bringt.

Weil bei eifriger Durchführung der Kommuniondekrete wöchentliche Andachtsbeicht oft im Wege stehen würde, hat die Ablaskongregation am 14. Februar 1906 die Ablässe, wofür früher wöchentliche Beicht erfordert war, ausgedehnt auf die, welche täglich oder fast täglich (fünfmal in der Woche) kommunizieren, so daß für diese weder 14tägige, noch monatliche, noch vierteljährliche Beicht eine Bedingung zur Gewinnung jener Ablässe bildet. Manche haben gemeint, daß eine 14tägige oder monatliche Andachtsbeicht immer noch Bedingung sei. Das ist ein Irrtum. Im Dekret steht von einer solchen Beschränkung nichts. Dem nunmehr verschiedenen P. Cros ließ der Kardinal, der das Dekret verfaßt hat, auf eine Anfrage antworten: „Sie scheinen zu glauben, daß Personen, die täglich oder wenigstens fünfmal in der Woche kommunizieren und sich im Stande der Gnade erhalten, doch wenigstens, um jenes Vorrecht bezüglich der vollkommenen Ablässe zu genießen, von Zeit zu Zeit beichten müßten. Einige Konsultoren wollten das allerdings, aber man hat sie einfach gefragt „Warum?“ Und man ist schließlich übereingekommen, keine Grenzen zu setzen und das Tor ganz weit offen zu lassen, so daß die betreffenden Personen nicht einmal verpflichtet sind, auch nur einmal im Jahre zu beichten“ (Cros, Enfants à la St. Table, 2. série p. 299 f.).

Wollen wir zum Schlusse den Inhalt unserer Erörterungen kurz zusammenfassen, können wir es in folgender Weise tun: Die Durchführung der päpstlichen Kommuniondekrete ist jetzt eine Hauptauf-

gabe der Seelsorge und Katechetik. Die Gewohnheit oftmaliger oder auch wöchentlicher Andachtsbeicht ist beizubehalten, soweit dies angeht, nach Umständen auch zu fördern. Sie darf aber nicht den möglichst oftmaligen Empfang der Kommunion hindern, sondern muß im Gegenteil insoweit zurücktreten, als dieser es erheischt.

In der Pastoralschule des Weltapostels Paulus. Gedanken zunächst für junge Seelsorgspriester.

Von J. Schweizer in Salzburg.¹⁾

„*Imitatores mei estote, fratres, et observate eos, qui ita ambulantes sicut habetis formam nostram. Quae et didicistis et accepistis et audistis et vidistis in me, haec agite!*“ Phil. 3, 17; 4, 9.

„*Flagro amore huius viri (Pauli) et propterea continuo versatur ipse in ore meo et quasi in archetypum aliquod exemplar, ita et in illius animam respiciens obstupesco in hoc viro mirum affectuum contemptum, fortitudinis excellentiam, amoris in Deum fervorem et mecum reputo, unum hominem omnes virtutes studio suo in se collegisse et exhibuisse.*“

Chrysostomus, homil. XI. in cap. I. Genes.

Paulus, das vollkommenste Vor- und Musterbild eines apostolischen Seelsorgers.

Der bekannte französische Schriftsteller Nikolas erzählt in seinem Buche: „Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan“²⁾ folgende

¹⁾ Um dem Vorwurfe arrogant-aufdringlicher Schulmeisterei vorzubeugen, wollen wir alles, was wir hier schreiben, zunächst auf uns selbst beziehen und mit dem heiligen Hieronymus sagen wir: „Non enim ut adversariis, sed ut amicis scripsimus; nec inveci sumus in eos, qui peccant, sed ne peccent, monuimus. Neque in illos tantum, sed et in nosmetipsos severi iudices fuimus volentesque festucam de oculo alterius tollere, nostram prius trabem eiecimus. Nullum laesi, neminem specialiter meus sermo pulsavit. Generalis de vitiis disputatio est. Qui mihi irasci voluerit, prius ipse de se quod talis sit confitebitur.“ Epist. 52. (al. 2.) ad Nepotian. Migne, P. L. 22, 540. Benützte Literatur: Dr Frz. X. Böhlz, Der Weltapostel Paulus. Nach seinem Leben und Wirken geschildert. Regensburg 1905. Manz. Dr Nikolaus Heim, Paulus. Der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition. Salzburg 1905. Pustet. — Anton Worlitschek, Paulus und die moderne Seele. Freiburg i. B. Herder. — P. Georg Patz S. J., Paulus in seinen apostolischen Tugenden. Regensburg 1881. Fr. Pustet. — P. Philibert Seebeck O. S. Fr., Sanct Paulus, der Heidenapostel. Paderborn 1897. Schöningh. — Chrysostomus, De laudibus s. Pauli apostoli 7 homiliae. Migne, P. G. 50, 473—514; deutsch, Thalhofer, Bibliothek der Kirchenväter, Chrysostomus III, 299—387. Chrysostomus, Homilien über die Briefe des heiligen Apostels Paulus, deutsch, Thalhofer, Bibl. d. N.-B. Chrysostomus 4.—10. Bd. Migne, P. G. T. 60—63. Dr Benedikt Weinhart und Alliofi, Das neue Testament u. a.

²⁾ Neue Studien über das Christentum. Aus dem Französischen übersezt von Silvester Hefter, Paderborn 1857. Schöningh II, 23.